



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Ihr/e Ansprechpartner\*in:

Martin Wonik

Tel. 0203 7381-855  
Fax 0203 7381-3854

[Martin.Wonik@lsb.nrw](mailto:Martin.Wonik@lsb.nrw)

Duisburg,  
06.01.2022

Sportpark Duisburg  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

[Info@lsb.nrw](mailto:Info@lsb.nrw)  
[www.lsb.nrw](http://www.lsb.nrw)

12 84 VR DU  
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG  
IBAN DE66 3508 0070  
0214 6071 00  
BIC DRESDEFF350

**Schriftliche Stellungnahme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zum Thema "Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen".**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur schriftlichen Anhörung des Sportausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Vorbemerkung

Der Landessportbund NRW e. V. ist bereits seit 1996 in Kooperation mit der Landesregierung NRW intensiv zur Thematik der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport engagiert.

Der Landessportbund NRW verurteilt gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (DSJ) aufs schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Deshalb setzen wir uns ein für

- die Aufklärung jedes einzelnen Falles
- die Einhaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Betroffenen
- konkrete präventive Maßnahmen
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Das 10-Punkte-Aktionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend

Das 10-Punkte-Aktionsprogramm -beschlossen durch das Präsidium des LSB NRW am 30.06.2011 und dem Jugendausschuss der Sportjugend NRW am 28.06.2011- bildet die Grundlage aller Aktivitäten des LSB NRW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Unsere  
Kooperationspartner



Pfeifer & Langen



Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat sich mit dem 10-Punkte-Aktionsprogramm proaktiv positioniert, die bisher durchgeführten Maßnahmen und Initiativen gebündelt und weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Im Januar 2020 wurde durch das Präsidium eine Expert\*innen Kommission zur Entwicklung einer verbesserten Handlungsfähigkeit zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport - erweitert um das Themenfeld Aufarbeitung - eingerichtet. Im Zeitraum 2021 und 2022 wird die Antragsstudie „Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport in NRW - Häufigkeit und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention“ durchgeführt. Der Zwischenbericht liegt vor. Der Abschlussbericht wird im Juli 2022 erwartet.

Der LSB NRW verfügt seit 2021 über eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sport.

### Unabhängige Beauftragte

Das Präsidium hat 2017 Dr. Birgit Palzkill als unabhängige Beauftragte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Landessportbundes NRW berufen.

### Fortbildung und Qualifizierung

Innerhalb der Initiative „Schweigen schützt die Falschen!“ des Landessportbundes NRW wurden neben umfangreichen Informationsmaterialien unterschiedliche Module zur Fortbildung in den Vereinen entwickelt.

Es finden im Jahr ca. 180 Veranstaltungen in Vereinen, Bündeln und Verbänden statt. Es werden ebenfalls Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen angeboten.

Jährlich werden Fachtagungen zu einem Schwerpunktthema des Themenfeldes „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ durchgeführt. Es finden 6-8 Ausbildungen und mehrere Vernetzungstreffen für Ansprechpersonen der Vereine, Bündel und Fachverbände mit folgenden Inhalten statt: Zahlen, Daten, Fakten, Erstellung einer Risikoanalyse, Aspekte zur Erstellung eines Schutzkonzeptes, Krisenintervention. Inzwischen sind landesweit 450 Ansprechpersonen in den Vereinen, Bündeln und Fachverbänden ausgebildet.

In allen Lizenzausbildungen wird „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ verpflichtend mit 3 Lerneinheiten thematisiert. Alle Lizenzinhaber\*innen unterzeichnen den Ehrenkodex des LSB NRW/ der Sportjugend NRW.

### Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und der Staatskanzlei NRW. In der Steuerungsgruppe vertreten sind u.a. die AJS NRW, die DSHS Köln, Landesfachstelle PSG NRW und der DKSB NRW.

Mitglied im Qualitätsbündnis werden Sportvereine, Bündel und Fachverbände die ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport umsetzen. Sie werden in der Umsetzung unterstützt von den Koordinierungsstellen in Rheinland und Westfalen-Lippe.

### Infrastruktur im Sport

Der LSB hat bis zum März 2022 10 Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport landesweit eingerichtet (Rheinland und Westfalen-Lippe und in der Geschäftsstelle Duisburg). Notwendig ist zur NRW weiten, flächendeckenden Umsetzung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten in den 17 900 Sportvereinen die Etablierung eines Fachkräftesystems innerhalb der 54 Stadt- und Kreissportbünde.

## Intervention

In der Intervention sind die Sportorganisationen auf die Zusammenarbeit und Beratung durch Fachstellen anderer Träger angewiesen. Immer häufiger bekommen wir jedoch die Rückmeldung seitens der Organisationen, dass ihre Kapazitäten erschöpft sind und sie darüber hinaus oftmals um ihre Existenz kämpfen müssen. Wir als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind auf professionelle Beratung und Unterstützung angewiesen. Diese sollte flächendeckend in NRW sichergestellt werden.

Im Umgang mit Verdachtsfällen bewegen sich die Verantwortlichen oftmals in einer juristischen Grauzone, wenn sie z. B. Vereine über auffällig gewordene Mitarbeiter\*innen informieren, um damit ein (Vereins)hopping zu verhindern. Auch nach Verurteilung eines\*r Mitarbeiters\*in gibt es keine Regelungen bezüglich eines „Arbeitsverbotes“ für die Vorbestraften, bzw. Informationen an Verantwortliche der Vereine in der Umgebung oder den Fachverband. Wenn sich Betroffene nach Jahren melden, dass ein\*e übergriffig gewordene\*r Mitarbeiter\*in immer noch Kinder trainiert, gibt es keine juristisch geklärte Handhabe zum Umgang mit solchen Hinweisen. Hier ist eine zentrale Stelle außerhalb des organisierten Sports in NRW, die die Hinweise aufnimmt und juristisch korrekt aufarbeitet, erforderlich.

Die eingeforderte fachliche Beratung und Betreuung der Sportorganisationen durch die Jugendämter wird aufgrund fehlender materieller und personeller Ressourcen durch diese oftmals abgelehnt mit der Klage darüber, dass hier eine zusätzliche Aufgabe den Jugendämtern aufgebürdet worden ist, ohne die notwendigen Ressourcen aufzustocken. Hier müssen die Aufgaben klar definiert werden und die Beratungsfunktion seitens der Jugendämter gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wonik  
Vorstand